

Merkblatt für den Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung

Hinweise zur Antragstellung für verfahrensfreie Vorhaben (nach § 61 LBO S-H) und genehmigungsfreigestellten Vorhaben nach § 62 LBO S-H, die jedoch nach dem Denkmalschutzgesetz §12(1) DSchG des Landes Schleswig-Holstein genehmigungspflichtige Vorhaben darstellen.

Vorbemerkung

Denkmalpflegerisches Ziel bei Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen ist es, die überlieferte Bausubstanz und das historische Erscheinungsbild eines Objektes soweit wie möglich zu erhalten. Dokumentation, Maßnahmenbeschreibung und Untersuchungen dienen dieser Zielsetzung, indem Sie den Ist-Zustand aufzeigen, notwendige Informationen zur Geschichte und zur Qualität eines Objektes liefern, Aussagen zu Art und Umfang von Schäden erbringen und damit die Grundlage für die Art und den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen liefern.

→ *Es dürfen an Kulturdenkmalen nur Maßnahmen/ Veränderungen durchgeführt werden, wenn diese im Vorwege durch die Denkmalschutzbehörden genehmigt wurden.*

Erforderliche Unterlagen zur Prüfung eines Antrages gemäß § 13 DSchG

- **Vollmachten**, sofern der Antragstellende nicht Eigentümer/in ist
- **Lageplan** mit Darstellung des Bestandes und der Planung (Maßstab 1:100)
- **Fotos vom Objekt**
- **Bestandspläne** (Maßstab 1:100 / 1:50), ggf. Details 1:10 / 1.5 / 1:2 für die von den Maßnahmen betroffenen Bereiche. Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit Angaben zur derzeitigen Nutzung des Baudenkmals
- **Umbaupläne / Anbaupläne** (Maßstab 1:100 / 1:50; Darstellung: Abbruch=gelb, Neubau=rot). Grundrisse, Ansichten und Schnitte der überplanten Bereiche mit Angaben zu der geplanten Änderung (BauVorlVO §8)
 - ➔ **Hinweis:** Sofern nur kleinere Einzelmaßnahmen geplant sind (z.B. Reparaturen usw.) kann ggf. auf komplette Bestandsplansätze und Umbaupläne verzichtet werden.
- **Bau-/Maßnahmenbeschreibung** der beabsichtigten Veränderung mit Angabe von Materialien, Detaillierungen und Bautechniken; ggf. Angebote bei Einzelmaßnahmen wie z.B. Fensteraustausch, Balkon- oder Fassadensanierung usw.
- Bei Bedarf Gutachten und weitere Untersuchungen zur Beurteilung § 13 (6)

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformular** mit den **Anlagen** (siehe erforderliche Unterlagen) in 3-facher Ausführung an den

Kreis Stormarn

Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz

Mommsenstraße 14

23843 Bad Oldesloe

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrem Denkmal oder möchten eine Beratung bevor Sie den Antrag einreichen wenden Sie sich direkt an:

Frau Riemer (unteren Denkmalschutzbehörde)

Telefon: 04531-160 1667 E-Mail: c.riemer@kreis-stormarn.de